

# Niederschrift VEA/VIII/07

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin  
Fedder, Ralf  
Förster, Ursula  
Schubert, Franz  
Tendahl, Ludgerus  
Rahsing, Ewald  
Söller, Hubert

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Isfort, Werner  
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister  
Kämmerer  
Schriftführerin

bis TOP 5 ö.S.

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Die Ausschussmitglieder

Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:52 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung und als Zuhörer den sachkundigen Bürger, Herrn Neumann und stellte fest, dass kein Pressevertreter anwesend sei.

Er stellte weiter fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27. Juni 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Anschreiben der Gemeinde Rosendahl zur Leerung von Kleinkläranlagen - Herr Neumann**

Herr Neumann erklärte, dass man seiner Ansicht nach die Bürgerfreundlichkeit einer Gemeinde an der Art der Korrespondenz mit dem Bürger erkennen könne. Diese Bürgerfreundlichkeit vermisse er bei der Gemeinde Rosendahl. Er verwies auf ein Anschreiben zur Klärschlammabfuhr, in dem ein Termin zur Abfuhr vorgegeben werde, der zudem in den Ferien liege. Komme es zu einer erfolglosen Anfuhr des Saugfahrzeuges an diesem Termin, müsse der Betreiber der Kleinkläranlage die Anfahrtskosten übernehmen. Er betrachte diese Vorgehensweise als eine Form der Nötigung.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass seines Wissens ein Anschreiben verschickt werde, in dem zunächst ein Termin für die Klärschlammabfuhr mitgeteilt werde mit dem Hinweis darauf, sich bei Verhinderung mit dem Abfuhrunternehmer in Verbindung zu setzen. Erst wenn das nicht geschehe, müssten die für eine vergebliche Anfuhr des Abfuhrunternehmens entstandenen Kosten übernommen werden. Er werde selbstverständlich die entsprechende Korrespondenz überprüfen.

#### **1.2 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Herr Neumann**

Herr Neumann wies darauf hin, dass seiner Ansicht nach die in der Abwassersatzung festgelegte Abfuhr von Klärschlamm in Abständen von mindestens 2 Jahren nicht notwendig sei und bat um eine Prüfung, ob die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geändert werden könne.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bereits mehrfach Anfragen zum Zeitraum der Abfuhr gestellt worden seien. In der Ratssitzung am 19. Mai 2011 habe er mitgeteilt, dass es laut einer Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes rechtlich nicht zu beanstanden sei, wenn in einer gemeindlichen Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (z.B. Kleinkläranlagen) eine Schlammabfuhr bei Kleinkläranlagen mit Mehrkammerausfallgruben mindestens in zweijährigem Abstand verlangt werde. Die entsprechende Mitteilung sei der Niederschrift der Ratssitzung beigelegt worden.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung in begründeten Fällen auch längere Fristen als 2 Jahre akzeptieren würde.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Kämmerer Isfort berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 26. Mai 2011.

## **4 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für die Kläranlage Osterwick Vorlage: VIII/319**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/319.

Bürgermeister Niehues erläuterte die nachträglich versendete korrigierte Sitzungsvorlage und bat um Nachsicht. Die zu korrigierenden Zahlen hätten erst kurz vor Versendung der Sitzungsunterlagen vorgelegen, so dass bei der Aktualisierung des Beschlussvorschlages versehentlich die alten Zahlen stehen geblieben seien. Er erklärte, dass im Haushalt 2011 Auszahlungen in Höhe von 330.000 € für die Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) veranschlagt worden seien. Dabei sei man von Sachkosten in Höhe von rd. 300.000 € und Ingenieurleistungen in Höhe von knapp 30.000 € ausgegangen. Erst bei der Erarbeitung der Ausschreibungen habe man festgestellt, dass Mehrkosten entstehen würden. Aufgrund eines Gutachtens der Provinzial-Versicherung sei eine Erneuerung und Erweiterung der Blitzschutzanlage erforderlich. Das günstigste Angebot liege in Höhe von 17.500 € vor.

Ferner entstünden im Bereich der Heizungs-, Sanitär- und Raumlufttechnik, die ursprünglich mit 20.000 € veranschlagt worden seien, Mehrkosten in Höhe von rd. 9.000 €.

Die größten Mehrkosten entstünden bei der Verlegung von Leitungen in Höhe von rd. 25.000 €. Davon entfielen etwa 10.000 € auf eine zusätzliche Druckrohrleitung, die notwendig sei, damit es bei Reparaturen am Hebewerk (Schnecken) nicht mehr zu einem Rückstau in Kellern an der Midlicher Straße kommen könne. Die restlichen 15.000 € entfielen auf die derzeitigen hohen Marktpreise, weil die Unternehmer ausgelastet seien. Leider habe man die Ausschreibungen nicht im Winter/Frühjahr vornehmen können, weil der Haushaltsplan noch nicht in Kraft war.

Mit zusätzlichen Ingenieurleistungen von ca. 1.500 € entstünden so überplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 53.000 €.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob man nicht mit einer späteren Ausschreibung wieder einen günstigeren Preis erzielen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die EMSR-Technik unbedingt in diesem Jahr erneuert werden müsse, da ab Januar 2012 verschärfte Abwasserwerte gültig seien, die ohne diese Erneuerung nicht eingehalten werden könnten. Ein Verschieben der

Maßnahmen sei daher nicht mehr möglich, zumal aktuell auch die Fällmitteldosieranlage ausgefallen sei und von Hand gesteuert werden müsse. Zudem sei die Verlegung von Kabelschutzrohren das erste Los, das ausgeführt werden müsse, damit auch die weiteren Arbeiten ausgeführt werden könnten.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob die im Ver- und Entsorgungsausschuss am 29. September 2010 erfolgte Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 29.995 € inzwischen beglichen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass für Vorleistungen bereits eine Teilzahlung erfolgt sei, aktuell aber die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Summe in Höhe von 31.500 € noch fällig werde.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Fedder, welche Summe in 2010 bereits gezahlt worden sei, erklärte Kämmerer Isfort, dass in der Sitzungsvorlage nur die Zahlungsflüsse aufgeführt seien, die noch zu erfolgen hätten. Die genaue Höhe der Teilzahlung in 2010 könne er spontan nicht mitteilen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass genaue Zahlen dazu über das Protokoll mitgeteilt würden.

Antwort: siehe unter Mitteilungen TOP 9.3 nichtöffentliche Sitzung

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die beim Produkt „56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung“ für die Investitionsmaßnahme Nr. 45609030 / Erneuerung der EMSR-Technik für die Kläranlage Osterwick entstehenden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 53.000,00 € werden genehmigt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im gleichen Produkt bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45610160 / Umbau RRB an der Kläranlage Holtwick gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
2 Enthaltungen

## 5 Mitteilungen

### 5.1 Informationsveranstaltung zur Dichtheitsprüfung von privaten Hausanschlüssen am 07. Juli 2011 im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am 07. Juli 2011 in der Marienstraße vor dem Haus Nr. 15 im Ortsteil Holtwick eine Informationsveranstaltung für Anlieger zur Dichtheitsprüfung von privaten Hausanschlüssen stattfindet. Die Ausschussmitglieder seien bei Interesse hierzu willkommen.

**6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in